

Gebührenordnung der Alanus Hochschule Studienzentrum Mannheim

Gültig ab: 01.03.2016

Stand: Januar 2022

Immatrikulationsgebühren:

Einmalig anfallende zu überweisende Gebühr für Studiengänge
am Standort Mannheim 250,- €

Einmalige Gebühr für Zweithörer und Gasthörer aller Studiengänge 250,- €

Prüfungsgebühren

Einmalige Gebühr, die mit der Antragsstellung auf Zulassung zur
Bachelor- oder Masterarbeit fällig wird am Standort Mannheim 50,- €
(Die Gebühr fällt bei Wiederholung der Prüfung nicht an)

VRN-Semester Ticket (nur für Vollzeit-Studierende!)

Solidaritätsbeitrag für alle Studierende am Standort Mannheim
verpflichtend zur Finanzierung des Semestertickets 23,30 €

Verspätungsgebühren

Gebühr für verspätet eingegangene Anträge auf Kündigung, Beurlaubung
Praktika, Studiengangwechsel, Fachwechsel etc., solange der Antrag noch
vor Beginn des neuen Semesters eingeht (für immatrikulierte Studierende
während des Studiums) 150,- €

Gebühr für verspätet eingegangene An-/Abmeldungen von
Modulabschlussprüfungen, sowie verspätete Anträge auf Zulassung
zur Bachelor- / Masterarbeit 50,- €

Gebühr bei Rücktritt vom Studienvertrag

Gebühr bei Rücktritt vom Studienvertrag zu Beginn des 1. Studienseesters 300,- €

Gebühr für Zweitschriften

Gebühr für die Ausfertigung von Zweitschriften von Zeugnissen,
Urkunden, Diploma Supplements etc. 25,- € / Dokument

Gebühr für Urlaubssemester

Gebühr für ein Urlaubssemester 270,- € / Semester

Ausweisgebühren

Gebühr für einen Ersatzausweis bei Verlust des Studierendenausweises 20,- €

Studiengebühren

1. Bei den Studiengebühren handelt es sich um eine Semestergebühr, die pro Semester im Voraus zu entrichten ist.
2. Es besteht die Möglichkeit, die Gebühr in monatlichen Raten zu zahlen; in diesem Fall erhöht sich die monatliche Zahlung um 10,- € / Monat. Die Rate wird für jeden angefangenen Monat der Laufzeit spätestens am dritten Werktag dieses Monats zur Zahlung fällig; sie wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

Information zum Studienabschluss:

3. Für die Studiengebühr gilt Satz (1)
4. Nach Ablauf der Regelstudienzeit sind die Semestergebühren bis zum Ende des Prüfungsmonats monatsweise anteilig zu zahlen.

Siehe Seite 3 →

Gebühren für die einzelnen Studiengänge

Studiengang	Regelstudienzeit	Studiengebühr bei semesterweiser Zahlung	Studiengebühr bei monatlicher Zahlung
<u>Studiengebühren für die Bachelor-Studiengänge</u>			
Bachelor Heilpädagogik	6 Semester	1.400,- €	Ratenzahlung auf Antrag; zusätzlich 50 € pro Semester
Bachelor Waldorfpädagogik	6 Semester	950,- €	
<u>Studiengebühren für den Master-Studiengang</u>			
Master Waldorfpädagogik	4 Semester	950,- €	Ratenzahlung auf Antrag; zusätzlich 50 € pro Semester
Master Beratung und Leitung im heilpädagogischen und inklusiven Feld	6 Semester	1.350,- €	Ratenzahlung auf Antrag; zusätzlich 50 € pro Semester
<u>Gebühren für beurlaubte Studierende</u>			
Gebühren während der Beurlaubung		270,- €	(auf Nachfrage)
<u>Gebühren für Gasthörer</u>			
Gasthörer in einem Studiengang	-	250,- €	

Die Studiengebühren werden nur in den Monaten Oktober – Juli eingezogen (in den Monaten August und September erfolgen somit keine Einzüge).

Die Hochschule ist berechtigt, die Studiengebühren mit einer Frist von 2 Monaten zum Beginn des folgenden Semesters der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen.